



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 10. Februar 2016

Nr. 04

---

## *Inhalt*

Seite

Eignungsprüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Master of Music – Musik und Kreativität</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Fachbereich 15 Musikhochschule vom 01.02.2016	143
Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Master of Music – Musik und Kreativität</b> vom 01.02.2016	154

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2016/04  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





# Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang

*Master of Music – Musik und Kreativität*

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Fachbereich 15 Musikhochschule

vom 01.02.2016

Aufgrund § 2 Abs. 4, § 41 und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2008 (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis:

### **I. ALLGEMEINER TEIL**

- § 1 Zweck der Eignungsprüfung
- § 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

### **II. EIGNUNGSPRÜFUNG**

- § 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität*
- § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungskommission
- § 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Zulassungspunktzahl
- § 10 Zuteilung freier Studienplätze
- § 11 Wiederholung der Prüfung
- § 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen
- § 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid
- § 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

### **III. IMMATRIKULATION**

- § 15 Immatrikulation

### **IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- § 16 Inkrafttreten

### **ANLAGE**

## I. ALLGEMEINER TEIL

### § 1 Zweck der Eignungsprüfung

Aufgrund dieser Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin/der Bewerber über die Voraussetzungen verfügt, um in dem folgenden Studiengang an der Musikhochschule Münster, Fachbereich 15 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, ein Studium aufnehmen zu können:

***Musik und Kreativität*** mit dem Abschluss „**Master of Music**“ (M.Mus)

### § 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

- (1) Eine Eignungsprüfung für ein Studium an der Musikhochschule Münster ist nur zum Beginn eines Studienjahres zum Wintersemester möglich. Anträge auf Zulassung zur Eignungsprüfung für das folgende Studienjahr müssen fristgerecht über das Online-Anmeldeportal bei der Musikhochschule Münster eingegangen sein. Der Anmeldezeitraum (Ausschlussfrist) wird vom Dekanat festgelegt und auf der Internetseite der Musikhochschule Münster veröffentlicht. Über Ausnahmefälle entscheidet das Dekanat.
- (2) Für den Antrag ist das von der Musikhochschule Münster bereitgestellte Online-Anmeldeportal zu verwenden.
- (3) Es können nur Studienbewerberinnen/Studienbewerber zugelassen werden, die zum voraussichtlichen Studienbeginn des Masterstudiums einen Bachelor of Music oder einen vergleichbaren qualifizierenden Abschluss vorweisen können. Die Unterlagen sind ggf. nachzureichen.
- (4) Liegt der Abschluss eines Bachelor of Music oder eines vergleichbaren qualifizierenden Abschlusses zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, so ist der Nachweis über in der Regel mindestens 210 bereits erbrachte Leistungspunkte aus dem ersten qualifizierenden Studium im Rahmen der Online-Bewerbung zu erbringen (vorläufiges *Transcript of Records*). BewerberInnen aus nicht-Bologna-Ländern reichen ein entsprechendes Dokument ein. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.
- (5) Für die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € zu zahlen. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung und wird über Kreditkarte (Inland und Ausland) oder per Rechnung (Inland) auf ein Konto der WWU eingezahlt. Ist die Einzahlung dort nicht nachzuweisen, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich. Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung.
- (6) Sofern die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen sie in beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Zulassungsanträge werden zurückgewiesen. Ein Anspruch auf eine Zulassung zur Eignungsprüfung entsteht in diesen Fällen nicht.
- (7) Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 erfüllt, lässt das Dekanat die Bewerberin/den Bewerber zur Eignungsprüfung zu. Andernfalls ergeht ein schriftlicher Bescheid über die Ablehnung der Zulassung.

## II. EIGNUNGSPRÜFUNG

### § 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung zu dem Masterstudiengang *Musik und Kreativität*

- (1) Die Eignungsprüfung dient dem grundsätzlichen Nachweis der Eignung für den Master-Studiengang *Musik und Kreativität* an der Musikhochschule Münster.
- (2) Die Eignungsprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfung, die für das im Kernmodul angegebene Fach abzulegen ist. Die von den Bewerberinnen/Bewerbern während der Eignungsprüfung zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage. Ggf. ist die Teilnahme an einer Sprachprüfung Bestandteil der Eignungsprüfung. Wird an einem verbindlichen Prüfungsteil ohne wichtigen Grund nicht teilgenommen, gilt die gesamte Eignungsprüfung als nicht bestanden.

### § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

- (1) Studienbewerber\_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen einen Sprachnachweis mindestens entsprechend der abgeschlossenen Qualitätsstufe B2 vorlegen. Kann der Sprachnachweis nicht erbracht werden, muss im Rahmen der Eignungsprüfung ein Sprachtest abgelegt werden.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zum Sprachtest ist die innerhalb der Eignungsprüfung erreichte Mindestzulassungspunktzahl von 18 Punkten innerhalb der künstlerischen Prüfung.
- (3) Sprachliche Voraussetzung für den Beginn des Studiums ist die Einstufung der Studienbewerberin/des Studienbewerbers im Rahmen des Sprachtests in das Level C1 (d.h. sie/er hat das Niveau B2 erreicht).
- (4) Wird dieses Level nicht erreicht, so besteht die Möglichkeit, ein Sprachjahr in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzung dafür ist das Bestehen der Eignungsprüfung mit mindestens 22 Punkten in der Hauptfachprüfung. Verpflichtend ist die nachzuweisende Teilnahme an einem entsprechenden Sprachkurs. Dieses Studienjahr findet keine Anrechnung auf die eigentliche Studienzeit.
- (5) Der Studienplatz bleibt während dieser Zeit erhalten. Im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten und nach Absprache können diese Studierenden bereits an (vorbereitenden) Studien innerhalb der Musikhochschule teilnehmen.
- (6) Wird die ausländische Studienbewerberin/der ausländische Studienbewerber bei der Wiederholungssprachprüfung in das Level C1 eingestuft, kann das Studium im folgenden Wintersemester aufgenommen werden.
- (7) Befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung wird für ein Jahr die Rechtsstellung einer Studierenden/eines Studierenden verliehen. Bei Nichtbestehen der Wiederholungssprachprüfung erlischt die Zulassung.
- (8) Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.

### § 5 Prüfungsausschuss

- (1) Nach § 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – Musik und Kreativität bildet der Fachbereichsrat der Musikhochschule Münster einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss berät das Dekanat in Zweifelsfällen bei der Zulassung zur Eignungsprüfung und zum Studium.
- (3) Zuständig für die Organisation und die Durchführung der Eignungsprüfung ist das Dekanat der Musikhochschule.

## **§ 6 Prüfungskommission**

- (1) Die Eignungsprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom Dekanat bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus mindestens einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer und drei Dozentinnen/Dozenten. Zwei stimmberechtigte Mitglieder sollten fachspezifisch sein.
- (2) Ein Mitglied der Prüfungskommission übernimmt den Vorsitz und die Führung des Protokolls.
- (3) Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, von denen zwei Vertreterinnen/Vertreter fachspezifisch sein sollten.

## **§ 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung**

- (1) Das Verfahren zur Eignungsfeststellung ist in der Regel hochschulöffentlich. Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende der jeweiligen Prüfungskommission.
- (2) Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung ergeben sich aus der Anlage. Die dort angegebenen Aufgabenstellungen sind verpflichtend für den Vortrag.
- (3) Die Eignungsprüfung ist zu protokollieren. Sie wird von den stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet und muss folgende Angaben enthalten:
  1. Tag und Ort der Prüfung,
  2. die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
  3. den Namen der Bewerberin/des Bewerbers,
  4. Inhalte und Dauer der Prüfung,
  5. die jeweils erreichte Punktzahl gem. § 8 dieser Ordnung,
  6. besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen, Täuschungsversuche usw.

## **§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen**

- (1) Für die Bewertung der Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 findet die folgende Punktskala Anwendung:

25 – 22 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung

21 – 18 Punkte = eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung

17 – 8 Punkte = eine Leistung, die Mängel aufweist und den Anforderungen nicht entspricht

7 – 0 Punkte = eine den Anforderungen absolut nicht entsprechende Leistung

Die Bewertungen können nur in ganzen Punktzahlen ausgedrückt werden.

- (2) Die Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 wird von jedem Mitglied der Prüfungskommission mit einem Punktwert gemäß § 8 Abs. 1 bewertet; Zwischenwerte sind unzulässig. Der Punktwert für die jeweilige Prüfungsleistung errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Bewertungen gemäß § 8 Abs. 1. Der arithmetische Mittelwert wird ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ausgewiesen.

## **§ 9 Zulassungspunktzahl**

Die Eignungsprüfung für den Master-Studiengang „Musik und Kreativität“ ist bestanden, wenn die Punktzahl der künstlerischen Prüfung mindestens 18 Punkte beträgt.

## **§ 10 Zuteilung freier Studienplätze**

- (1) Ist die Zahl der fachspezifisch zur Verfügung stehenden Studienplätze geringer als die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber mit bestandener Eignungsprüfung, so findet ein Zuteilungsverfahren statt.
- (2) Die Zuteilung richtet sich nach der Höhe der von der Bewerberin/dem Bewerber erreichten Punktzahl der künstlerischen Prüfung.

## **§ 11 Wiederholung der Prüfung**

- (1) Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.
- (2) Bewerberinnen/Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, aber aufgrund der erreichten Zulassungspunktzahl nicht zugelassen werden konnten, wird ein Nachrückverfahren angeboten. Nicht besetzte Studienplätze werden in der Reihenfolge der erreichten Zulassungspunktzahl erneut vergeben.
- (3) Bewerberinnen/Bewerber, die mit ihrer erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten haben, können sich in der nächsten Eignungsprüfung mit ihrer Zulassungspunktzahl erneut bewerben. Ebenso besteht die Möglichkeit die Eignungsprüfung in allen Prüfungsteilen zu wiederholen. Es gilt das bessere Gesamtergebnis.
- (4) Wiederholt eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der mit ihrer/seiner erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten hat, die Eignungsprüfung im Folgejahr und besteht diese nicht, so nimmt sie/er automatisch mit der Punktzahl des Vorjahres an dem Zulassungsverfahren teil.
- (5) Die festgestellte Eignung hat nur für das im Anschluss an das Prüfungsverfahren folgende Studienjahr Gültigkeit; Abs. 3 bleibt unberührt.

## **§ 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen**

- (1) Kann eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber aus Gründen, die von ihr/ihm nicht zu vertreten sind, die begonnene Prüfung nicht zu Ende führen, ist das Dekanat unverzüglich zu benachrichtigen. Wird der Rücktritt von der Prüfung vom Dekanat genehmigt, gelten die noch ausstehenden Prüfungen als nicht unternommen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung verhindert ist. Das Dekanat kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- (2) Das Dekanat entscheidet, wann die Studienbewerberin/der Studienbewerber den noch nicht abgelegten Teil der Prüfung nachholen kann. Dies kann auch in einer außerordentlichen Prüfung geschehen.
- (3) Kommt das Dekanat zu dem Ergebnis, dass die Studienbewerberin/ der Studienbewerber die Unterbrechung der Prüfung zu vertreten hat oder tritt die Bewerberin/der Bewerber nach Beginn der Prüfung ohne Genehmigung des Dekanats von der Prüfung zurück, gilt die ganze Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Eine Bewerberin/ein Bewerber muss durch die/den Vorsitzenden der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn sie/er versucht, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Drohung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Das Dekanat ist über den Ausschluss umgehend zu informieren.

- (5) Wird ein Ausschließungsgrund nach Beendigung der Prüfung bekannt, so entscheidet das Dekanat über Maßnahmen nach §12 Abs. 4. Wird ein Ausschließungsgrund nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse bekannt, entscheidet das Dekanat über die Rücknahme der Prüfungsentcheidung und ggf. die auf ihr beruhende Zulassung zum Masterstudium innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntwerden des Grundes.

### **§ 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid**

- (1) Das Dekanat teilt der Studienbewerberin/dem Studienbewerber das Ergebnis der Prüfung schriftlich mit.
- (2) Bei bestandener Prüfung erhält die Bewerberin/der Bewerber ferner einen Bescheid des Dekansats über die Zulassung oder Nichtzulassung. Die Nichtzulassung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung**

- (1) Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr. Zugelassene Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die ihr Studium wegen der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst nicht aufnehmen können, müssen dies der Hochschule unverzüglich mitteilen. Sie werden auf Antrag zu dem auf das Ende ihrer Dienstzeit folgende Studienjahr immatrikuliert. Die Vorschriften über Beurlaubung und Studienbefreiung finden in diesem Fall keine Anwendung.
- (2) Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin/der Bewerber – abgesehen von den Fällen §14 Abs.1 – sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr immatrikuliert.

## **III. IMMATRIKULATION**

### **§ 15 Immatrikulation**

- (1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die den vom Fachbereich Musikhochschule angebotenen Studienplatz annehmen, werden von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester eines Studienjahres.
- (3) Es gilt die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## **IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Eignungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für das Verfahren zur Eignungsfeststellung für das Studienjahr 2015/16.

# Anlage zur Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang

**Master of Music – Musik und Kreativität**

**an der Musikhochschule Münster**

**in der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.02.2016**

## Allgemeine Hinweise

- Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.

## Aufgeführt werden nachfolgend die Anforderungen für die Studienrichtungen (Kernmodul):

- Instrument
- Gesang
- Keyboards & Music Production
- Elementare Musik und
- Populärmusik

## STUDIENRICHTUNGEN INSTRUMENT UND GESANG

### Tasteninstrumente

#### **Klavier**

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit, eines anspruchsvollen Werkes der Wiener Klassik, eines repräsentativen Werkes der romantischen Klavierliteratur, eines Werkes der Spätromantik, klassischen Moderne oder Moderne und einer Etüde freier Wahl.

#### **Cembalo**

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes aus dem 17. Jahrhundert, eines Werkes von Joh. Seb. Bach, eines Werkes aus der französischen Cembalomusik und einer Komposition freier Wahl. Ein Nachweis von Kenntnissen im Basso continuo Spiel wird erwartet.

### Orchesterinstrumente – Streicher

#### **Violine**

Vorspiel des ersten und zweiten Satzes eines Konzertes von W. A. Mozart, des ersten Satzes eines romantischen Konzertes und eines Werkes freier Wahl.

#### **Viola**

Vorspiel eines klassischen Konzertes (z.B. C. Stamitz oder A. Hoffmeister) eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. B. Bartók, W. Walton oder P. Hindemith) und eines Werkes freier Wahl.

#### **Violoncello**

Vorspiel von zwei kontrastierenden Sätzen aus einer Solosuite von J. S. Bach, dem ersten Satz eines Konzertes von J. Haydn, einem Werk der Romantik, klassischen Moderne oder Moderne, einer Etüde oder Caprice und Vorspiel eines Werkes freier Wahl.

#### **Kontrabass**

Vorspiel einer Etüde von Kreutzer oder Storch-Hrabe, eines Konzertes (z. B. Cimador G-Dur, Dragonetti G-Dur, Händel/Simandl, g-Moll), einer Sonate (z.B. Eccless g-moll) und einer Komposition des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith Sonate).

## **Orchesterinstrumente – Holzbläser**

### **Querflöte**

Vorspiel eines Konzertes von W.A. Mozart (G-Dur oder D-Dur), eines virtuoseren Werkes aus dem Standard-repertoire und eines Werkes freier Wahl.

### **Oboe**

Vorspiel eines klassischen Konzertes ( 1. und 2. Satz ), einer anspruchsvollen Barocksonate (z.B. Bach BWV 1030b) und eines Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

### **Klarinette**

Vorspiel eines Klarinettenkonzertes, (z.B. W. A. Mozart oder C. M. von Weber oder L. Spohr), eines anspruchsvollen Werkes der Romantik für Klarinette und Klavier und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

### **Saxophon**

Vortrag dreier Werke bzw. Einzelsätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, davon eins nach 1960 (z.B. Hindemith - Sonate, Paule Maurice - Tableaux de Provence, Sigfrid Karg-Elert – Caprices, Sigfrid Karg-Elert – Caprices, Edison Denisov - Deux Pièces brèves oder 2. Satz der Sonate, Ryo Noda – Improvisationen).

Eine überzeugende musikalische Gestaltung ist dabei relevanter als der Schwierigkeitsgrad der ausgewählten Stücke.

### **Fagott**

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes der Barockzeit für Fagott und Klavier, eines Fagottkonzerts der Klassik, z.B. W. A. Mozart, op.96, KV 191, B-Dur oder C.M von Weber, op. 75, F-Dur und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

## **Orchesterinstrumente – Blechbläser**

### **Trompete**

Vorspiel eines Trompetenkonzerts des Barock (hohe Trompete) nach Wahl (z.B. Fasch, Albinoni C-Dur oder Torelli G 1), Vorspiel des 1. Satzes aus einem der Trompetenkonzerte von J. Haydn, Vorspiel eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith – Sonate 1. Satz, J. Castérède Sonatine 1. Satz oder E. Bozza Caprice Nr. 1) und ein Werk für Trompete solo nach Wahl.

### **Horn**

Vorspiel eines Hornkonzertes von W. A. Mozart, einer Sonate oder eines Konzertstückes komponiert nach 1900 (z.B. Hindemith Sonate oder Villanelle von Dukas) und eines Solostücks nach Wahl.

### **Posaune**

Vorspiel eines Werkes des 17. oder 18. Jahrhunderts (z.B. G. Frescobaldi Canzona für Basso Solo, B. Mar-cello Sonate g-moll (Bearbeitung)), eines schnellen und eines langsamen Satzes (z.B. G. Chr. Wagenseil Concerto), eines Werkes des 19. Jahrhunderts (z.B. C. Saint-Saens Cavantine, F. David Concertino 1. Satz), ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z.B. L. Bernstein Elegie for Mippy II; P. Hindemith Sonate, 2 Sätze; G. Braun Traktat) und einer kurzen Improvisation (ca. zwei Minuten) über ein selbst gewähltes Thema (1. Vorstellung des Themas, 2. Improvisation)

## **Schlagzeug** (siehe auch: [www.schlagzeugstudium.de](http://www.schlagzeugstudium.de))

### **Pauken und Schlagzeug**

Vorspiel einer Auswahl von vier anspruchsvollen Solowerken aus mindestens drei der fünf Kategorien:

- Set-up oder kleine Trommel
- Pauke
- Stabspiele
- Drum-Set (auch mit improvisatorischen Inhalten)
- Jazz-Vibrafon (auch mit improvisatorischen Inhalten)

### **Harfe**

Vorspiel von ein bis zwei Sätzen eines barocken oder klassischen Harfenkonzertes oder eines anspruchsvollen Werkes dieser Epochen (z.B. Spohr), Vorspiel eines virtuoseren Werkes des 19./20. Jahrhunderts (z.B. eine Konzertetüde) und eines Werkes nach 1950 mit modernen Spieltechniken.

**Gesang**

Ein Programm mit acht Werken, die in mindestens drei Sprachen vorzutragen sind; wenigstens zwei Stücke müssen in deutscher Sprache gesungen werden.

Die Werke sollen verschiedene Stil-Epochen und Genres umfassen (z.B. Oper/Operette, Oratorium, Lied – diese gelten auch als mögliche Studienschwerpunkte – ferner können Werke aus den Bereichen Chanson und Musical vorbereitet werden.) Vier dieser Werke sollen dem Studienschwerpunkt entsprechen. Die Kandidatinnen/Kandidaten müssen in einem kurzen Gespräch ihre Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

**Gitarre**

Vorspiel einer Lautensuite von J. S. Bach, alternativ auch *Präludium, Fuge und Allegro BWV 998*, eines Hauptwerkes des 19. Jahrhunderts, eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts, eines Konzertes für Gitarre und Orchester (keine Bearbeitung) und eines Werkes freier Wahl.

**Blockflöte**

Vorspiel einer Auswahl von drei der folgenden vier Bereiche:

Eine durch die Kandidatin/den Kandidaten selbst erfundene Diminution eines Chansons aus dem 16. Jahrhundert (die Herausgabe der Vorlage erfolgt zwei Stunden vor der Eignungsprüfung), ein virtuosos Konzert aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Konzert in c-moll von A. Vivaldi), eine anspruchsvolle Avantgardekomposition (z.B. Chinesische Bilder von I. Yun oder Gestri von L. Berio) und ein Werk freier Wahl.

**Traversflöte**

Vorspiel eines Werkes des deutschen Hochbarocks, eines französischen Werkes und eines Werkes nach 1800.

**Gambe**

Vorspiel einer Sonate von J. S. Bach (BWV 1028 oder BWV 1029), einer anspruchsvollen Suite von M. Marais (z.B. 1. Suite aus dem 2. Buch), einer anspruchsvollen Division von Ch. Simpson (z.B. e-Moll oder d-Moll) und eines Werkes freier Wahl.

**Orgel**

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit (z.B. Präludium und Fuge a-moll BWV 543, Fantasie und Fuge g-moll BWV 542 oder einer der Triosonaten), eines anspruchsvollen Werkes der romantischen Orgelliteratur (z.B. einer Mendelssohn-Sonate bzw. einer mittelschweren Reger-Sonate (z.B. op 59)) sowie eines Werkes der Moderne (z.B. Alaine Litanes oder einer Hindemith-Sonate).

**Akkordeon**

Erwartet wird ein Programm, welches überwiegend Originalliteratur enthält und mindestens drei unterschiedliche Stilepochen bedient. Die Auswahl der Stücke wird in die Bewertung einbezogen. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Programm mit einem entsprechenden Schwierigkeitsgrad (ca. 50 - 60 Minuten) einreicht sowie vorstellt.

**STUDIENRICHTUNG ELEMENTARE MUSIK*****Elementare Musik***

Einreichen einer Videodokumentation eigener Gestaltungsarbeiten (einzureichen bei der Anmeldung), eine Live-Präsentation einer Sologestaltung von 15 Minuten Dauer, Bearbeitung und Präsentation einer Skizze zur Musikvermittlung (die Kommission wählt ein klassisches Musikwerk, welches in der Prüfung von der Kandidatin/dem Kandidaten gehört wird; Bearbeitungszeit für die Erstellungsskizze 45 Min., mündliche Präsentation der Vermittlungsskizze 15 Min.).

**STUDIENRICHTUNG KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION/POPULARMUSIK*****Keyboards & Music Production***

Einreichen einer Kompilation ausgewählter eigener Produktionen auf CD (einzureichen bei der Anmeldung), Bearbeitung einer Aufgabe aus dem tontechnisch-kreativen Bereich, und Erstellen einer Produktion (im Rahmen einer vorgegebenen Stilistik) inklusive live Recording und Mixing (Bearbeitungszeit 60 Min.); Kolloquium bezüglich der eigenen Produktion und Arbeitsweise.

**E-Bass**

Vortrag von drei Werken aus stilistisch unterschiedlichen Bereichen:

1. Jazzstandard (z.B. Ballade, Swing oder Be Bop (Walking Bass));
2. Latin oder Funk;
3. Rock/Pop (Playback oder Original CD).

**E-Gitarre**

Vortrag von drei Werken aus stilistisch unterschiedlichen musikalischen Bereichen:

1. Jazzstandard (z.B. Ballade, Swing oder Be Bop);
2. Latin oder Funk;
3. Rock/Pop

Die Begleitung durch eine eigene Band oder von Playalongs ist möglich.

Eigenkompositionen werden bei dieser Prüfung als wichtiger Bestandteil angesehen!

Kolloquium: Darstellung der eigenen Vorstellung über den weiteren Werdegang als Musiker sowie über den Studienverlauf.

**Drum-Set****1. Einreichen einer Studioproduktion auf CD:**

- 30 Minuten Mindestdauer
- Berücksichtigung eines hohen kreativen Eigenanteils (Eigenkomposition, individuell künstlerisches Arrangement)
- Informationen zur Besetzung/zum Aufnahmeort/zum Grund der Aufnahme
- die CD ist spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben

**2. Das Vorspiel in der Eignungsprüfung**

- muss mit Liveband ausgeführt werden und ein Drum Solo/ausführliches Drum Feature enthalten.
  - Backing Tracks dürfen zusätzlich hinzugezogen werden.
  - Spontane Aufgaben wie z.B. Blattspiel, Stilabfrage etc. können gestellt werden.
- Bitte beachten Sie: Die Liveband wird von der/dem Studierenden gestellt. Das für das Vorspiel benötigte Equipment wird nach Möglichkeit von der Hochschule gestellt. Bitte halten Sie rechtzeitig Rücksprache über Ihren Bedarf.

**Popvocals**

Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin sind folgende Unterlagen im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen:

- Eine Demo-CD mit mindestens drei Songs.
- Eine Stellungnahme (ca. 1 DIN A4-Seite) zu den Themen, die im Masterstudium vertieft werden sollen sowie zu den Berufsvorstellungen.

In der Eignungsprüfung erfolgt ein Vorsingen in folgenden Bereichen:

- Vier Songs aus dem Bereich Pop im weiteren Sinn (Rock/Soul/Jazz... *keine* Klassik, *kein* Musical); die Songs sollen sich in ihrer Stilistik unterscheiden (z.B. Pop, Rock, Soul, Folk...), ein Song soll eine Ballade sein (slow), ein Song soll rhythmischer Natur sein (up tempo), mindestens zwei Songs sollen selbst komponiert und -getextet sein.
- Eine spontane Improvisation/Ad libs über eine einfache harmonische Verbindung wird verlangt.

Fakultativ können innerhalb der Prüfung zu u.a. den Themen Stimmbereich, Aussprache, Texterklärung, Performance/Haltung, Groove und Timing, Blattsingern und Mikrofontechnik kleine Aufgaben gestellt werden. In einem anschließenden Gespräch können Fragen nach der musikalischen Vorgeschichte und dem Inhalt der eingereichten Stellungnahme gestellt werden.

Eine eigene Begleitung in Form einer Combo, Begleiter oder Singalong ist möglich. Diese ist 14 Tage vor der Prüfung schriftlich im Studienbüro der Musikhochschule anzumelden. Auf Wunsch kann eine Klavierbegleitung gestellt werden. In diesem Fall sind die Leadsheets (in Kopie) spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 13.01.2016.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – *Musik und Kreativität* vom 01.02.2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungen**
- § 6 Prüfungsausschuss**
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 9 Studieninhalte**
- § 10 Lehrveranstaltungsarten**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 12 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**
- § 13 Die Masterarbeit/Das Masterprojekt**
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts**
- § 15 Prüferinnen/Prüfer**
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 21 Diploma Supplement**
- § 22 Einsicht in die Studienakten**
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 25 Aberkennung des Mastergrades**
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1****Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

**§ 2****Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte musikalisch-künstlerische Kompetenzen vermitteln. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- selbstständig auf höchstem Niveau zu arbeiten
- Spezialgebiete zu vertiefen
- Entwicklung der Musik kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch mit zu gestalten.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

**§ 3****Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Music“ (M.Mus.) verliehen.

**§ 4****Zugang zum Studium**

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

**§ 5****Prüfungen**

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

(2) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

**§ 6****Prüfungsausschuss**

(1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bildet einen Prüfungsausschuss.

(2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Professorin/ein Professor; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten; er berät die Dekanin/den Dekan/ das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Hochschullehrerin/ein stimmberechtigter Hochschullehrer und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

## **§ 7**

### **Zulassung zur Masterprüfung**

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 8**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt ein Studienjahr. Das Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 9 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung:

### STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT/GESANG

#### *Kernmodul 1*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Korrepetition (fachspezifisch orientiert), Bühnenpräsentation und Management, Ensemblepraxis.

Modulabschlussprüfung 1. Semester:

**Instrument:** Literaturvorspiel bis zu 45 Minuten

**Gesang:** Vorsingen bis zu 30 Minuten

#### *Kernmodul 2*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Korrepetition (fachspezifisch orientiert), Bühnenpräsentation und Management, Ensemblepraxis.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:

**Instrument:**

**Repertoirenachweis inkl. Pflichtstück:** 45 bis 90 Min.  
(Über die Dauer des Vorspiels entscheidet die Prüfungskommission; der Prüfling bereitet 90 Minuten Repertoire vor.)

**Gesang:**

**Repertoirenachweis inkl. Pflichtstück:** 30 bis 60 Min.  
(Über die Dauer des Vorspiels entscheidet die Prüfungskommission; der Prüfling bereitet 60 Minuten Repertoire vor.)

Mit Bezug auf das Repertoire der Modulabschlussprüfung des 1. Semesters sind mindestens 45 Minuten (Instrument) bzw. 30 Minuten (Gesang) neu einstudiertes Repertoire nachzuweisen. Bei einer Prüfungsdauer von mehr als 45 Minuten (Instrument) bzw. 30 Minuten (Gesang) können anteilig Werke aus der Modulabschlussprüfung des 1. Semesters wiederholt werden.

#### *Profilierungsmodul*

Pflichtmodul: aus dem jeweiligen Angebot müssen zwei Fächer gewählt werden: Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover, Improvisation und Arrangement.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:

**Instrument/Gesang:**

Vorspiel 10 Minuten in einem der gewählten Fächer

#### *Interdisziplinäre Musikanalyse*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester:

**Instrument/Gesang:**

Verfassen eines Exposé's zur Masterarbeit / zum Masterprojekt

#### *Masterabschlussprojekt*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusskonzert.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:

**Instrument:**

Masterabschlusskonzert 60 Min., Masterarbeit/-projekt

**Gesang:**

Masterabschlusskonzert 45 Min., Masterarbeit/-projekt

## STUDIENRICHTUNG KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION (KMP)

### *Kernmodul 1*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Produktion und Studioteknik, Bühnenpräsentation und Management, Ensemblepraxis.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **KMP:** Präsentation und Performance 30 Minuten

### *Kernmodul 2*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Produktion und Studioteknik, Bühnenpräsentation und Management, Ensemblepraxis.

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **KMP:** Präsentation und Performance 60 Minuten

### *Profilierungsmodul*

Pflichtmodul: aus dem jeweiligen Angebot müssen zwei Fächer gewählt werden: Komposition/ Arrangement/Improvisation, Sounddesign/Synthesis, Musik in anderen Medien, ggf. externe Lehrveranstaltung.

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **KMP:** Vorspiel 10 Minuten in einem der gewählten Fächer

### *Interdisziplinäre Musikanalyse*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **KMP:** Verfassen eines Exposé's zur Masterarbeit / zum Masterprojekt

### *Masterabschlussprojekt*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusskonzert (Präsentation und Performance).

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **KMP:** Masterabschlusskonzert (Präsentation und Performance) 60 Minuten, Masterarbeit/Masterprojekt

## STUDIENRICHTUNG ELEMENTARE MUSIK (EM)

### *Kernmodul 1*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Elementare Musik in künstlerischer Praxis, Tänzerische Bewegungstechnik, Bühnenpräsentation und Management, Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche, Praktikum Konzertvermittlung.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **EM:** Solopräsentation 30 Minuten

### *Kernmodul 2*

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Elementare Musik in künstlerischer Praxis, Tänzerische Bewegungstechnik, Bühnenpräsentation und Management, Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche, Praktikum Konzertvermittlung.

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **EM:** Öffentliche Präsentation 45 Minuten

### *Profilierungsmodul*

Pflichtmodul: aus dem jeweiligen Angebot müssen zwei Fächer gewählt werden: Elementare Musikprozesse & Medien, Kommunikation und Medien, Crossover, Improvisation und Arrangement.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:  
wählten Fächer

**EM:** Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten in einem der ge-

### **Interdisziplinäre Musikanalyse**

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester:

**EM:** Verfassen eines Exposés zur Masterarbeit / zum Masterprojekt

### **Masterabschlussprojekt**

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusspräsentation.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:

**EM:** Masterabschlusspräsentation 60 Minuten, Masterarbeit/Masterprojekt

(2) Die Studienbewerberinnen/Studienbewerber entscheiden sich mit der Anmeldung für das Masterstudium für eine frei wählbare Spezialisierung, die im Rahmen des Hauptfachunterrichts (1. Modul – Kernmodul) erarbeitet wird. Diese soll auch innerhalb des 5. Moduls sowohl im Abschlusskonzert bzw. der Abschlusspräsentation erkennbar werden und in der Masterarbeit/dem Masterprojekt thematisiert werden.

(3) Die gewählte Spezialisierung kann seitens der/des Studierenden innerhalb der ersten vier Studienwochen einmal geändert werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 60 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## **§ 10**

### **Lehrveranstaltungsarten**

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel- und/oder Gruppenunterricht, in (Block-)Seminaren und Vorlesungen statt.

## **§ 11**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit/Masterprojekt zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 12**

### **Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Referate, Praktika und Vorträge. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Termine der Modulabschlussprüfungen werden zum Beginn eines Semesters durch Aushang bekannt gemacht. Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen ein Mal von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung im Studienbüro. Für das Nachholen der Prüfung sowie für deren Organisation ist die/der Studierende in Absprache mit dem Studienbüro selbst verantwortlich. Der neue Prüfungstermin ist mind. vier Wochen vor dem Termin schriftlich im Studienbüro einzureichen. Das Programm des Abschlusskonzerts resp. der Abschlusspräsentation ist in jedem Fall zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben.

## **§ 13**

### **Die Masterarbeit/Das Masterprojekt**

(1) Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit/das Masterprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet der Musik selbständig zu bearbeiten. Die Themenstellung soll die im Kernmodul gewählte Spezialisierung erkennen lassen. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.).

Das *Masterprojekt* soll eine Studioproduktion (CD/DVD oder Video) sein. Teil des Projekts ist eine schriftliche Einführung (CD-/DVD- oder Video-Booklet) in das Masterprojekt nach (musik-)wissenschaftlichen Standards.

**Folgende Inhalte muss das Booklet enthalten:**

1. Einführung: Erläuterung des Programmvorhabens
2. Werkeinführung: Informationen zu Komponisten und Werken
3. Interpreten: Konzise Informationen zur künstlerischen Laufbahn

Der Umfang des Booklets muss zwischen 8.000 und 10.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Programm in der Länge von 25 bis 40 Minuten im Rahmen einer Studioproduktion. Die Verwendung des Masterabschlusskonzertprogramms ist zulässig. Die Musikhochschule Münster unterstützt die Finanzierung des Masterprojekts vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kenntlichmachung der Autorenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

(2) Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit/des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit der Hauptfachdozentin/dem Hauptfachdozenten grundsätzlich bis zu zwei Mal bis zum Ende des ersten Semesters möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit muss im Studienbüro angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

(4) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit/ des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit/das Masterprojekt vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Semester nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(5) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit/das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quel-

len und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.

## § 14

### Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts

(1) Die Masterarbeit/das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit/das Masterprojekt ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit bzw. das Projekt kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit/das Masterprojekt darf vier Wochen nicht überschreiten.

## § 15

### Prüferinnen/Prüfer

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt die Prüferinnen/Prüfer für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit/das Masterprojekt.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Die Prüferinnen/Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und die Note der künstlerischen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

Die einzelnen Prüfungen im ersten und zweiten Semester werden vor folgender Anzahl von Prüferinnen/Prüfern abgelegt:

Modul	Art der Prüfung	Semester	Anzahl der Prüferinnen/Prüfer
<b>Kernmodul 1</b>	<b>Modulabschlussprüfung*</b> I: Literaturvortrag bis zu 45 Min. G: Vorsingen bis zu 30 Min. KMP: Präsentation u. Performance 30 Min. EM: Solopräsentation 30 Min.	1. Semester	mind. zwei PrüferInnen

<b>Kernmodul 2</b>	<b>Modulabschlussprüfung*</b> I: Repertoirenachweis inkl. Pflichtstück 45 bis 90 Min. G: Repertoirenachweis inkl. Pflichtstück 30 bis 60 Min. KMP: Präsentation u. Performance 60 Min. EM: Öffentliche Präsentation 45 Min.	2. Semester	mind. zwei PrüferInnen
<b>Profilierungsmodul</b>	<b>Modulabschlussprüfung**</b> I: Vorspiel 10 Min. G: Vorspiel 10 Min. KMP: Vorspiel 10 Min. EM: Vorspiel bzw. Präsentation 10 Min.	2. Semester	mind. zwei PrüferInnen
<b>Interdisziplinäre Musikanalyse</b>	<b>Modulabschlussprüfung</b> I+G+KMP+EM: Verfassen eines Exposés zur Masterarbeit/Masterprojekt	1. Semester	eine Prüferin/ein Prüfer
<b>Masterabschlussprojekt</b>	<b>Modulabschlussprüfung</b> I: Masterabschlusskonzert 60 Min. G: Masterabschlusskonzert 45 Min. KMP: Masterabschlusspräsentation 60 Min. EM: Masterabschlusspräsentation 60 Min.	2. Semester	mind. vier PrüferInnen

I: Instrument; G: Gesang; KMP: Keyboards & Music Production; EM: Elementare Musik

\* Diese Modulabschlussprüfungen können im Rahmen eines Klassenvorspiels geleistet werden.

\*\* Diese Modulabschlussprüfungen können alternativ im Rahmen des Masterabschlusskonzerts/der Masterabschlusspräsentation geleistet werden.

(5) Das Abschlusskonzert und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die Öffentlichkeit auf Antrag der Kandidatin/der Kandidaten ausgeschlossen werden. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten sind nicht öffentlich.

(6) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

## § 16

### Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(7) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

## **§ 17**

### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 18**

### **Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von §9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit/das Masterprojekt mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 60 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit/das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 2 Satz 2 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit bzw. bei ihrem/seinem Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

## **§ 19**

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden innerhalb von vier Wochen einen schriftlichen Bescheid. Die Bewertung künstlerischer prüfungsrelevanter Leistungen wird in einem Protokoll festgehalten und den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der Prüfungskommission mündlich mitgeteilt.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit/des Masterprojekts wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote

ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

## **§ 20**

### **Masterzeugnis und Masterurkunde**

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
- b) die Noten des Kernmoduls 1 und 2,
- c) die Note des Profilierungsmoduls,
- d) das Thema und die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts,
- e) die Note des Abschlusskonzerts,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

## **§ 21**

### **Diploma Supplement**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit/das Masterprojekt.

## **§ 23**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Bis zu sechs Wochen vor dem Abschlussprüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in

der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 24**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit/dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. zur Masterarbeit/zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 25**

### **Aberkennung des Mastergrades**

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

**§ 26**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die im Studiengang „Master of Music – Musik und Kreativität“ immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 13.01.2016.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

## Abschnitt A

<b>Modultitel deutsch:</b>	Kernmodul 1				
<b>Modultitel englisch:</b>	Core Subject				
<b>Studiengang:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Instrument/Gesang				
<b>Turnus:</b>	Beginn WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	1
				<b>LP:</b>	19
				<b>Workload:</b>	570 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Repertoire/Korrepitation	E (P)	16	30 h (2 SWS)	450 h
	2.	Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3.	Ensemblepraxis	G (P)	2	30 h (4 SWS)	30 h

2	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen <b>Repertoires</b> erfolgt in schrittweise aufbauender Korrespondenz zu der in diesem Masterstudiengang gewählten Spezialisierung. Die künstlerischen und instrumentalen/ gesanglichen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung verschiedener Stile mit der Schwerpunktausrichtung auf das instrumentelle und musikalische Üben ausgebaut. Entsprechend der gewählten Studienrichtung Instrument/Gesang finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen einer individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Die Individualität der einzelnen Instrumente (Violine, Klavier, Querflöte etc.) und des Stimmfachs (lyrischer Tenor, dramatischer Bass, Koloratursopran, Soubrette etc.) wird durch entsprechend flexibel und individuell gestaltete Unterrichtsinhalte gefördert. Durch die Integration der <b>Korrepitation</b> in den künstlerischen Instrumental-/Gesangsunterricht besteht die Möglichkeit zur intensiven musikalischen Erarbeitung großer Werke der spezifischen Instrumental- und Gesangsliteratur. Die Verarbeitung dieser künstlerischen Erfahrungen wird im Rahmen der <b>Bühnenpräsentation</b> erprobt. Das Beobachten und die Analyse eigener Bühnenauftritte und derer anderer Studierender, Künstlerinnen und Künstler bedingen die Entwicklung des zur erfolgreichen Konzerttätigkeit gehörenden (selbst-) kritischen Reflexionsvermögens. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen des <b>Managements</b> ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten zur Selbst-Promotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von fachspezifischen Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte dieser Selbst-Promotion. In der <b>Ensemblepraxis</b> fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übetchniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt.</p>

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	<p>Die instrumentale/gesangliche Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes <b>Repertoire</b> auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden eine überzeugende <b>Bühnenpräsentation</b> des erarbeiteten Repertoires, welches die Sensibilisierung der Studierenden für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/ Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren. Im Rahmen des erforderlichen <b>Managements</b> sind die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Eine Erweiterung dieser Aspekte zeigt sich in der kammermusikalischen Kompetenz innerhalb der <b>Ensemblepraxis</b>. Die Studierenden sind in der Lage, in unterschiedlichen Ensembles entsprechend der ihnen zukommenden Aufgabe zu agieren und gegebenenfalls eine führende Rolle zu übernehmen. Sie können selbstständig anspruchsvolle Literatur erarbeiten und präsentieren und verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Anforderungen an das kammermusikalische Ensemblespiel. Im Rahmen des Orchesterspiels oder des Chorsingens können die Studierenden sich mit ihren professionell ausgebildeten künstlerisch-solistischen Fähigkeiten in den Gesamtklang integrieren. Sie verfügen über ein hoch entwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen/Musikern.</p>

4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	----------------	--	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine
---	---

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Art der prüfungsrelevanten Leistungen:</b> <b>Instrument:</b> Literaturvorspiel 45 Minuten <b>Gesang:</b> Vorsingen 30 Minuten <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %	
11	<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. 'in Annette Koch, Prof. Michael Keller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Kernmodul 1** Instrument/Gesang (1. Semester)

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  **Instrument:** Literaturvor-  
spiel 45 Minuten  
 **Gesang:** Vorsingen  
30 Minuten

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Repertoire/Korrepetition*</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire/Repetiteur*						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrele- vant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	Instrument: Litera- turvorspiel 45 Minu- ten; Gesang: Vorsin- gen 30 Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: * fachspezifisch orientiert						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Bühnenpräsentation und Management</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstal- tung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (10-15 Seiten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: Keine						

### Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Ensemblepraxis</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Ensemble						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Ensemble	<input type="checkbox"/> Klausur ___min. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: ggf. beständenes Probespiel/Probessingen						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“)

## Abschnitt A

<b>Modultitel deutsch:</b>	Kernmodul 2								
<b>Modultitel englisch:</b>	Core Subject								
<b>Studiengang:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Instrument/Gesang								
<b>Turnus:</b>	Beginn SoSe	<b>Dauer:</b>	1 Semester	<b>Fachsemester:</b>	2	<b>LP:</b>	8	<b>Workload:</b>	240 h

<b>Modulstruktur:</b>		<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
1	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>				
	1.	Repertoire/Korrepetition	E/G (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.	Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3.	Ensemblepraxis	G (P)	1	30 h (2 SWS)	30 h

2	<b>Lehrinhalte:</b> Das im ersten Semester erworbene künstlerische <b>Repertoire</b> wird unter konsequenter Einbeziehung der Korrepetition und unter Berücksichtigung der gewählten Spezialisierung kontinuierlich weiter entwickelt. Die musikalisch-künstlerische Präsentation auf der Bühne und im Rahmen des <b>Eigenmanagements</b> überzeugend darzustellen erfordern eine enorme Sicherheit sowie eine umfassende Kompetenz jeder/jedes Studierenden. Diese Qualitäten werden innerhalb des Kernmoduls ausgebaut und abgerundet. Die künstlerische Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Studierenden wird unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen auch im Rahmen des <b>Ensemblespiels</b> weiter gefördert und professionalisiert. Künstlerische und instrumentelle bzw. stimmliche Fähigkeiten werden unter Einbeziehung des im ersten Semester erworbenen Repertoires mit Nachdruck ausgebildet. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks und der Spielfertigkeit sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie.
---	---

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben innerhalb des zweiten Teils des Kernmoduls ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten, an dem professionellen solistischen und kammernusikalischen Konzertbetrieb zu partizipieren.
---	--

4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine
---	---

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine
---	---

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	---

8	<b>Art der prüfungsrelevanten Leistungen:</b> <b>Instrument:</b> Repertoirenachweis 90 Minuten inkl. Pflichtstück <b>Gesang:</b> Repertoirenachweis 60 Minuten inkl. Pflichtstück <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.
---	--

9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine
---	---

10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 25 % (20 % Repertoirenachweis; 5 % Pflichtstück)
----	---

11	<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. 'in Annette Koch, Prof. Michael Keller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule
----	--	---

## Abschnitt B

Modultitel: **Kernmodul 2 Instrument/Gesang (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  **Instrument:** Repertoire-  
nachweis 90 Minuten  
 **Gesang:** Repertoire-  
nachweis 60 Minuten

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Repertoire/Korrepetition*</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire/Repetiteur*						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	<b>Instrument:</b> Reper- toirenachweis 90 Minuten <b>Gesang:</b> Reper- toirenachweis 60 Minuten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	Pflicht	Wahlpflicht	[Repertoire- nachweis 80 %; Pflicht- stück 20%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: * fachspezifisch orientiert						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Bühnenpräsentation und Management</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstal- tung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min. <input type="checkbox"/> Referat _____min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Testat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 3**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Ensemblepraxis</b>						
Veranstaltungstitel (englisch):		Ensemble				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Ensemble	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: ggf. beständenes Probespiel/Probesingen						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“)

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profilierungsmodul				
<b>Modultitel englisch:</b>	Profile				
<b>Studiengang:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Instrument/Gesang				
<b>Turnus:</b>	Beginn WS	<b>Dauer:</b>	2	<b>Fachsemester:</b>	1. u. 2. LP: 10 <b>Workload:</b> 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Neue Musik	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	2.	Aufführungspraxis	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	3.	Crossover	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	4.	Improvisation u. Arrangement	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h

2	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Im Mittelpunkt des <i>Profilierungsmoduls</i> steht die differenzierte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. <b>Neue Musik</b> wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Dazu zählt auch die Beschäftigung mit Sekundärliteratur, die zu einem weiterführenden Kontextverstehen der Werke befähigt. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der <b>Aufführungspraxis</b> der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen eigener Gestaltungsprozesse innovative Erscheinungsformen der Begegnung, Kombination oder Überlagerung verschiedenartiger Kulturen, Genres und Stile. Für die Erarbeitung des notwendigen fachspezifischen Wissens führen die Studierenden eigenverantwortliche Recherchearbeiten durch. Im Bereich <b>Crossover</b> richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches <b>Improvisation</b> stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs.</p>

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	<p>Das Modul Profilierung bietet den Studierenden die im Berufsalltag erforderliche Konzentration auf spezifische musikalische und künstlerische Fertigkeiten. Im Bereich <b>Neue Musik</b> erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der <b>Aufführungspraxis</b> verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im <b>Crossover</b> versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der <b>Improvisation und Arrangement</b> ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Sie sind in der Lage, sich innerhalb unterschiedlicher Formationen anzupassen und dabei verantwortungsvoll zu agieren. Sie können eigene Gestaltungsprozesse realisieren und auch vor Publikum präsentieren.</p>

4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.
---	--

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Von vier Wahlpflichtfächern sind zwei zu wählen. Ein Wechsel innerhalb des Masterjahres ist nicht möglich.
---	---

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	---

8	<b>Art der prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Am Ende des zweiten Semesters findet die Modulabschlussprüfung in Form eines Vorspiels (Dauer 10 Minuten) statt, in dem einer der beiden gewählten Bereiche berücksichtigt wird. <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %	
11	<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Peter von Wienhardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Profilierungsmodul (1. und 2. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja, am Ende des zweiten Semesters  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Vorspiel 10 Minuten

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Neue Musik</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Contemporary Music						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur        ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel        10 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Aufführungspraxis</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Performance Practice						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur        ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel        10 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 3**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Crossover</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Crossover						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 4**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Improvisation und Arrangement</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Improvisation and Arrangement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b> Interdisziplinäre Musikanalyse						
<b>Modultitel englisch:</b> Interdisciplinary musical analysis						
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Instrument/Gesang						
<b>Turnus:</b> Beginn WS	<b>Dauer:</b> 1 Sem.					
<b>Fachsemester:</b> 1	<b>LP:</b> 5					
<b>Workload:</b> 150 h						
<b>Modulstruktur:</b>						
1	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt	S (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	<b>Lehrinhalte:</b> Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von den Studierenden nach Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern innerhalb des ersten Semesters selektiert und fixiert. Es lässt die im Kernmodul gewählte Spezialisierung erkennen. Innerhalb dieser Veranstaltung kommt es zu einem Austausch des gesichteten und selektierten Materials für die Masterarbeit/das Masterprojekt. Neben der Präsenzzeit haben die Studierenden einen sehr hohen Anteil Eigenleistung (Selbststudium) zu erbringen (Themensuche, Themeneingrenzung etc.).					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Bereits in der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen dieses Seminars nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets <i>Musik und Kreativität</i> innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien auszuarbeiten. Sie eignen sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur an und sind in der Lage, sich eigenständig eine inhaltliche Basis für die Masterarbeit/das Masterprojekt zu erstellen, in dem sie sich in eine spezifische Thematik einarbeiten ohne das wichtige periphere Wissen außer Acht zu lassen. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Verfassen eines Exposés (5 Seiten) zur Masterarbeit/zum Masterprojekt. <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %					
11	<b>Modulbeauftragter:</b> PD Dr. Eberhard Hüppe			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule		

Modultitel: **Interdisziplinäre Musikanalyse (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Exposé (5 Seiten)

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt				
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and selection Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>	[x] aktiv * [x] erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme _____min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).



Modultitel: **Masterabschlussprojekt (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung: keine

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt</b>						
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and presentation Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[40 %]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Masterabschluss-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[60 %]
<input type="checkbox"/> Übung	konzert (Instrument: 60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	Min.; Gesang: 45 Min.)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Kernmodul 1</b>			
<b>Modultitel englisch:</b>	Core Subject			
<b>Studiengang:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität <b>Studienrichtung Keyboards &amp; Music Production</b>			
<b>Turnus:</b> Beginn WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1	<b>LP:</b> 19	<b>Workload:</b> 465 h

1	<b>Modulstruktur:</b>					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Repertoire	G (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h
	2.	Produktion und Studioteknik	G (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h
	3.	Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4.	Ensemblepraxis	G (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h

2	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen <b>Repertoires und Produktionsportfolios</b> erfolgt in Korrespondenz zu der in diesem Masterstudiengang gewählten Spezialisierung. Die künstlerischen und instrumentalen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung verschiedener Stile ausgebaut. Entsprechend der gewählten Studienrichtung <i>Keyboards &amp; Musik Production</i> finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen einer individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Ergänzt wird dieser Unterricht innerhalb der <b>Produktion und Studioteknik</b> u.a. durch die Beschäftigung mit praktischen Fragestellungen und Problemlösungen zu Composing, Arranging und Sound Design sowie Videoschnitt, Middleware und Webstandards für Musik und Audio. Ebenso sind die zielgruppenspezifische Vermittlung der unterschiedlichen Bereiche des Songwriting und dessen Produktion Bestandteile der Ausbildung. Die Verarbeitung dieser künstlerischen und praktischen Erfahrungen wird im Rahmen der <b>Bühnenpräsentation</b> erprobt. Das Beobachten und die Analyse eigener Bühnenauftritte und derer anderer Studierender, Künstlerinnen und Künstler bedingen eine Vertiefung des zur erfolgreichen Konzerttätigkeit gehörenden (selbst-)kritischen Reflexionsvermögens. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen des <b>Managements</b> ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten zur Selbst-Promotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von fachspezifischen Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte dieser Selbst-Promotion. In der <b>Ensemblepraxis</b> (Combo/Ensemble) fließen die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten, auch unter Berücksichtigung der Populärmusik, beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Sounddesign, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übertekniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt.</p>

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	<p>Die Ausbildung in der Studienrichtung <i>Keyboards &amp; Music Production</i> innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes <b>Repertoire</b> auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen Kompetenzen des durchdachten und strukturierten Übens sowie der Rezeptionsfähigkeit von eigenen Kompositionen und Arrangements auf professionellem Niveau gegeben. Im Rahmen von <b>Produktion und Studioteknik</b> sind die Studierenden in der Lage, umfassend mit moderner Medientechnik lösungsorientiert zu arbeiten und entsprechend der ihnen zukommenden Aufgaben zu agieren. Sie präsentieren sich als kompetente Songwriter, Arrangeure und Keyboarder und entwickeln dabei ein starkes Bewusstsein für die Anforderungen an anspruchsvolles Gestalten innerhalb der Bereiche Studioteknik, Sounddesign, Mixing und Mastering. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden eine überzeugende <b>Bühnenpräsentation</b> des erarbeiteten Repertoires, welches die Sensibilisierung der Studierenden für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und dem Publikum mit einschließt. Sie können sich durch den bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor dem Publikum präsentieren und verfügen ebenso über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Im Rahmen des erforderlichen <b>Managements</b> sind die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Eine Erweiterung dieser Aspekte zeigt sich in der kammermusikalischen Befähigung innerhalb der <b>Ensemble- bzw. Combopraxis</b>. Die Studierenden sind in der Lage, in unterschiedlichen Ensembles entsprechend der ihnen zukommenden Aufgabe zu agieren und gegebenenfalls eine führende Rolle zu übernehmen. Sie können selbstständig anspruchsvolle Arrangements erarbeiten, Songs schreiben und diese professionell präsentieren und verfügen dabei über ein ausgeprägtes Bewusstsein für die damit verbundenen Anforderungen. Im Rahmen des Combospieles oder des klassischen Ensemblespiels können sie sich mit ihren professionell ausgebildeten Fähigkeiten an der Entwicklung moderner Sounds und deren Design beteiligen. Sie verfügen über ein hoch entwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen/Musikern.</p>

4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Präsentation und Performance 30 Minuten. <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %	
11	<b>Modulbeauftragter:</b> Herr Prof. Rob Maas	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 15 – Musikhochschule

**Modultitel: Kernmodul 1 Keyboards & Music Production (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Präsentation und Performance 30 Minuten

**Veranstaltung 1**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Repertoire</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	Präsentation und Performance 30 Minuten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 2**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Produktion und Studiotechnik</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Production and Studio Technics						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	keine	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 3**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Bühnenpräsentation und Management</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppen-veranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (10-15 Seiten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 4**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Ensemblepraxis</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Ensemble						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Ensemble	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Zur Wahl stehen Combo oder Ensemble.						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. Ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b> Kernmodul 2						
<b>Modultitel englisch:</b> Core Subject						
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production						
<b>Turnus:</b> Beginn SoSe	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 2	<b>LP:</b> 8	<b>Workload:</b> 180 h		
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Repertoire	G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Produktion und Studiotchnik	G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4.	Ensemblepraxis	G (P)	1	30 h (2 SWS)	----
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b>					
	<p>Die künstlerischen und technisch-medialen Fähigkeiten der Studierenden werden mit Blick auf die Abschlusspräsentation und -performance und die dabei zu spielenden Kompositionen und Arrangements auf höchstmöglichem Niveau u.a. in Form von aufführungswirksamer Betrachtung, verbunden mit einer weiteren Professionalisierung des musikalischen Ausdrucks und der Spielfertigkeiten, zur größtmöglichen Vollendung gebracht. Die künstlerische Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Studierenden wird unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen auch im Rahmen des Ensemble- bzw. Combospiels weiter gefördert und professionalisiert.</p> <p>Die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten überzeugend auf der Bühne darzustellen erfordert eine enorme Sicherheit sowie ein entsprechendes Maß an Kompetenz von den einzelnen Künstlerpersönlichkeiten; sowohl auf der Bühne als auch im Rahmen des Eigenmarketings. Entsprechend werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls zu einer überzeugenden Podiumsreife geleitet und mit der notwendigen Professionalität in verschiedenen Bereichen (z.B. Eigenmarketing) ausgestattet.</p>					
<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	<p>Die Studierenden erwerben innerhalb des zweiten Semesters im Kernmoduls ein professionelles Maß an Musikalität und technischer sowie mediale Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten, an dem professionellen Konzertbetrieb zu partizipieren – sowohl solistisch als auch innerhalb einer Combo. Darüber hinaus sind sie versiert im Umgang mit verschiedenen Medien und können ihr eigenes Spiel durch die Entwicklung und Anwendung moderner Sounds und Designs professionell aufwerten.</p>					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b>					
	<p>Präsentation 60 Minuten  <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.</p>					
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine					
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 25 %					
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragter:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>		
	Herr Prof. Rob Maas			FB 15 – Musikhochschule		

Modultitel: **Kernmodul 2 Keyboards & Music Production (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Präsentation und Performance 60 Minuten

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Repertoire</b>						
Veranstaltungstitel (englisch):		Repertoire				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	Präsentation 60 Minuten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Produktion und Studiotechnik</b>						
Veranstaltungstitel (englisch):		Production and Studio Technics				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	keine	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

### Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Bühnenpräsentation und Management</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (10-20 Seiten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

### Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Ensemblepraxis</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Ensemble						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Ensemble	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Zur Wahl stehen Combo oder Ensemble.						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. Ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profilierungsmodul				
<b>Modultitel englisch:</b>	Profile				
<b>Studiengang:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung <b>Keyboards &amp; Music Production</b>				
<b>Turnus:</b>	Beginn WS	<b>Dauer:</b>	2	<b>Fachsemester:</b>	1.u. 2. <b>LP:</b> 10 <b>Workload:</b> 300 h

<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
<b>1</b>	1.	Komposition, Arrangement und Improvisation	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	2.	Sounddesign/Synthesis/Musik in anderen Medien	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	3.	Multimedia	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	4.	<i>Ggf. externe Lehrveranstaltung</i>	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h

<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Im Mittelpunkt des <i>Profilierungsmoduls</i> steht die differenzierte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Komposition, Arrangement und Improvisation, Sounddesign und Synthesis, sowie Multimedia. In der aktiven Auseinandersetzung mit der Erzeugung neuartiger Klänge erarbeiten die Studierenden das vertiefte Verständnis zur Implementierung von Musik, Klang und Sounddesign in die verschiedenen interaktiven Medien. In <b>Komposition, Arrangement und Improvisation</b> entwickeln und realisieren sie Arrangements oder Kompositionen in verschiedenen Stilen und für unterschiedliche Besetzungen. Dabei vertiefen sie ihre stilistischen, methodischen und theoretischen Kenntnisse. Ferner werden im Unterricht verschiedene Formen von Improvisation im Rahmen von Gestaltungsprozessen integriert. Dabei probieren, planen, analysieren und beurteilen die Studierenden eigene und fremde Improvisationskonzepte. Im Bereich <b>Sounddesign und Synthesis</b> erwerben die Studierenden durch die Beschäftigung mit der Erzeugung neuartiger Klänge, Ambiances und den daraus resultierenden atmosphärischen Stimmungen die dazu notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie lernen, diese für den Gebrauch in verschiedenen Medien und Produktionen einzusetzen. Ergänzend dazu werden im Fach <b>Multimedia</b> alle nötigen theoretischen und praktischen Möglichkeiten, die zur Implementierung von Musik, Klang und Sounddesign in die verschiedenen interaktiven Medien wie Webapplikationen, Spiele und Filmschnitte erforderlich sind, vermittelt. Der sich rasch entwickelnde elektronische Markt erfordert innerhalb einer verantwortungsvollen Ausbildung die Möglichkeit einer optimalen Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten. Aus diesem Grund ist die Möglichkeit einer externen Lehrveranstaltung integriert worden. Sie ermöglicht eine aktuell angepasste Ausbildung.</p>

<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	<p>Das Modul Profilierung bietet den Studierenden die im Berufsalltag erforderliche Konzentration auf ausgewählte musikalische und künstlerische Fertigkeiten. Damit können sie auf künstlerischer und kommerzieller Ebene zielorientiert und adäquat auf die differierenden Anforderungen der Musikdarstellung reagieren. Durch die Ausbildung in <b>Komposition, Arrangement und Improvisation</b> sind die Studierenden in der Lage, Instrumente und Gesang stilischer und adäquat in Arrangements, Kompositionen und Improvisationen einzusetzen. Ihnen sind neben populären Farbmischungen auch traditionelle Klangmöglichkeiten unterschiedlicher Genres vertraut. Für ihre Arbeit können sie die Vorzüge geeigneter Musicsoftware nutzen und diese sowohl künstlerisch als auch kommerziell einsetzen. Die Profilierung in <b>Sounddesign/Synthesis</b> versetzt die Studierenden in die Lage, anwendungsorientierte Konzepte für kreative, zielorientierte und effiziente Sounddesigns aller relevanten Medien und Produktionen zu erstellen. Ebenso kennen sie durch die Ausbildung in <b>Multimedia</b> spezielle Produktionssoftware und Scriptingsprachen. Auch beherrschen sie die grundlegenden Implementationsanforderungen um Audio in andere interaktive Medien zu integrieren. Im Bedarfsfall wird die Ausbildung durch eine entsprechende externe Lehrveranstaltung aktualisiert.</p>

<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---

<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Von vier Wahlpflichtfächern sind zwei zu wählen. Ein Wechsel innerhalb des Masterjahres ist nicht möglich.
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
----------	---

8	<b>Art der prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Am Ende des zweiten Semesters findet die Modulabschlussprüfung in Form eines Vorspiels (Dauer 10 Minuten) statt, in dem einer der beiden gewählten Bereiche berücksichtigt wird. <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %	
11	<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Rob Maas	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 15 – Musikhochschule

## Abschnitt B

Modultitel: **Profilierungsmodul Keyboards & Music Production (1. und 2. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja, am Ende des zweiten Semesters  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Vorspiel 10 Minuten

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Komposition, Arrangement und Improvisation</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Composition, Arrangement and Improvisation</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10 Min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <b>Keine</b>						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Sounddesign /Synthesis/Musik in anderen Medien</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Sounddesign /Synthesis/ Music in different medias</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10 Min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <b>Keine</b>						

**Veranstaltung 3**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Multimedia</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Multimedia</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung [ ] Seminar [ ] Übung	[x] Vorspiel 10 Min.	[x] [ ] [ ]	[ ] aktiv * [x] erfolgreich**	[ ]    [x] [ ]    [ ] [ ]    [ ]	[100 % ] [ ] [ ]	
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <b>Keine</b>						

**Veranstaltung 4**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Externe Lehrveranstaltung</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>External Course</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[ ] Vorlesung [ ] Seminar [ ] Übung	[ ] Klausur [ ] Referat [ ] mündl. Prüfung [x] Vorspiel 10 Min.	[ ] [ ] [ ] [x]	[ ] aktiv * [X] erfolgreich**	[ ]    [ ] [ ]    [ ] [ ]    [ ] [ ]    [x]	[ ] [ ] [ ] [100 %]	
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <b>Unter entsprechenden Voraussetzungen kann eine externe Lehrveranstaltung integriert werden.</b>						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“)

<b>Modultitel deutsch:</b> Interdisziplinäre Musikanalyse						
<b>Modultitel englisch:</b> Interdisciplinary musical analysis						
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Keyboards & Music Production						
<b>Turnus:</b> Beginn WS	<b>Dauer:</b> 1	<b>Fachsemester:</b> 1	<b>LP:</b> 5	<b>Workload:</b> 150 h		
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt	S (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	<b>Lehrinhalte:</b> Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von den Studierenden nach Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern innerhalb des ersten Semesters selektiert und fixiert. Es lässt die im Kernmodul gewählte Spezialisierung erkennen. Innerhalb dieser Veranstaltung kommt es zu einem Austausch des gesichteten und selektierten Materials für die Masterarbeit/das Masterprojekt. Neben der Präsenzzeit haben die Studierenden einen sehr hohen Anteil Eigenleistung (Selbststudium) zu erbringen (Themensuche, Themeneingrenzung etc.).					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Bereits in der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen dieses Seminars nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets <i>Musik und Kreativität</i> innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien auszuarbeiten. Sie eignen sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur an und sind in der Lage, sich eigenständig eine inhaltliche Basis für die Masterarbeit zu erstellen, in dem sie sich in eine spezifische Thematik einarbeiten ohne das wichtige periphere Wissen außer Acht zu lassen. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Verfassen eines Exposés (5 Seiten) zur Masterarbeit/zum Masterprojekt. <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %					
11	<b>Modulbeauftragter:</b> PD Dr. Eberhard Hüppe		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule			

Modultitel: **Interdisziplinäre Musikanalyse (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Exposé (5 Seiten)

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt				
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and selection Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Exposé (5 Seiten)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).



<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Masterarbeit/Masterprojekt 20 %; Masterabschlusspräsentation und -performance 30 %	
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> PD Dr. Eberhard Hüppe	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Masterabschlussprojekt (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_min.  
 Referat  schriftl. Ausarbeitung

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Preparation and presentation Master Thesis/Master Project						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[40 %]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Masterabschlusspräsentation und -performance 60 Min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[60 %]
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Kernmodul 1</b>				
<b>Modultitel englisch:</b>	Core Subject				
<b>Studiengang:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität, <b>Studienrichtung Elementare Musik</b>				
<b>Turnus:</b>	Beginn WS	<b>Dauer:</b>	1 S.	<b>Fachsemester:</b>	1
				<b>LP:</b>	19
				<b>Workload:</b>	570 h

<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
<b>1</b>	1.	Elementare Musik in künstlerischer Praxis	E (P)	9	30 h (2 SWS)	240 h
	2.	Tänzerische Bewegungstechnik	G (P)	3	15 h (1 SWS)	75 h
	3.	Bühnenpräsentation und Management	E (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4.	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche	E (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
	5.	Praktikum Konzertvermittlung	Praktikum (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h

<b>Lehrinhalte:</b>	
<b>2</b>	<p>Die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen <b>Repertoires</b> der elementaren Musik erfolgt in Korrespondenz zu der in diesem Masterstudiengang gewählten Spezialisierung. Das Fach <b>Elementare Musik in künstlerischer Praxis</b> fordert in hohem Maß die Entwicklung und Präsentation der eigenen Kreativität. In enger Verknüpfung mit der Lehrveranstaltung <b>Tänzerische Bewegungstechnik</b> steht im Rahmen der künstlerischen Arbeit das Kreieren eigener Bühnenprogramme mit den persönlichen Ausdrucksmedien Musik-Sprache-Bewegung. Es erfolgt ebenso eine weitere Schulung der tänzerischen Bewegungstechnik sowie eine spezialisierte Entwicklung des bewussten Bewegungsausdrucks. Die Verarbeitung dieser künstlerischen und tänzerischen Bewegungserfahrungen wird im Rahmen der <b>Bühnenpräsentation</b> erprobt. Das Beobachten und die Analyse eigener Bühnenauftritte und derer anderer Studierender, Künstlerinnen und Künstler bedingen eine Vertiefung des zur erfolgreichen Konzerttätigkeit gehörenden (selbst-)kritischen Reflexionsvermögens. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen des <b>Managements</b> ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten zur Selbst-Promotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von fachspezifischen Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte dieser Selbst-Promotion. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Ausbildung der <b>Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche</b>. Gestaltungselemente von Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck erschließen differenzierte Aktionsformen für Musiker-, Moderatoren-, und Zuschauerrollen. Im <b>Praktikum Konzertvermittlung</b> lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Projektform im professionellen Bühnenrahmen kennen.</p>

<b>Erworbene Kompetenzen:</b>	
<b>3</b>	<p>Die Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerisch-kreativer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die erworbene Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung im Fach <b>Elementare Musik in künstlerischer Praxis</b> ermöglicht den Studierenden die persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perkussion auf hohem Niveau ebenso einzusetzen wie im Fach <b>Tänzerische Bewegungstechnik</b>. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden eine überzeugende <b>Bühnenpräsentation</b> des erarbeiteten Repertoires, welches die Sensibilisierung der Studierenden für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor dem Publikum präsentieren und verfügen ebenso über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Im Rahmen des erforderlichen <b>Managements</b> sind die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die <b>Konzertvermittlung</b> (einschließlich Praktikum) <b>für Kinder und Jugendliche</b> zusammen. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.</p>



Modultitel: **Kernmodul 1 Elementare Musik (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Solopräsentation 30 Minuten

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Elementare Musik in künstlerischer Praxis</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Elemental Music</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	Solopräsentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	30 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Tänzerische Bewegungstechnik</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Body Movement Techniques</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenunterricht	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> künstl. Praxis	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 3**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Bühnenpräsentation und Management</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (10-15 Seiten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 4**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Organisation and Promotion of Children' Concerts						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenunterricht	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (5-10 Seiten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 5**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Praktikum Konzertvermittlung</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Traineeship Organisation and Promotion of Concerts						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> Praktikumsbericht (5-10 Seiten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b>	Kernmodul 2				
<b>Modultitel englisch:</b>	Core Subject				
<b>Studiengang:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Elementare Musik				
<b>Turnus:</b>	Beginn SoSe	<b>Dauer:</b>	1 S.	<b>Fachsemester:</b>	2
		<b>LP:</b>	8	<b>Workload:</b>	240 h

<b>Modulstruktur:</b>						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Elementare Musik in künstlerischer Praxis	E (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Tänzerische Bewegungstechnik	G (P)	2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.	Bühnenpräsentation und Management	E (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4.	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche	E (P)	1	30 h (2 SWS)	----
	5.	Praktikum Konzertvermittlung	Praktikum (P)	1	30 h (2 SWS)	----

2	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Das im ersten Semester erworbene künstlerische <b>Repertoire</b> der elementaren Musik wird unter konsequenter Einbeziehung der <b>Tänzerischen Bewegungstechnik</b> und unter Berücksichtigung der gewählten Spezialisierung kontinuierlich ausgebaut. Die künstlerischen und technischen Fähigkeiten werden mit Blick auf die Abschlusspräsentation und die dabei zu präsentierenden künstlerischen und tänzerischen Bewegungstechniken auf höchstmöglichem Niveau ausgearbeitet. Die musikalisch-künstlerischen sowie die tänzerischen Fähigkeiten überzeugend auf der Bühne darzustellen erfordert eine enorme Sicherheit sowie ein entsprechendes Maß an Kompetenz der einzelnen Künstlerpersönlichkeiten; sowohl auf der Bühne als auch im Rahmen des <b>Eigenmanagements</b>. Diese Fähigkeiten werden innerhalb des Moduls ausgebaut und abgerundet.</p> <p>Der zweite Teil des Praktikums <b>Konzertvermittlung</b> dient der Erprobung eigener konzeptueller Ideen und bietet das Material für die eigene Ausarbeitung im Rahmen des Masterabschlusses.</p>

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	<p>Die Studierenden erwerben innerhalb des zweiten Teils des Kernmoduls ein professionelles Maß an Musikalität sowie an technischer und tänzerischer Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen, über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten sowie über die praktischen Erfahrungen, an dem professionell-künstlerischen Pädagogikbetrieb zu partizipieren. Die Absolventen haben wichtige Kenntnisse gewonnen und können diese im Rahmen ihrer persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Percussion auf überzeugende Art und Weise professionell und zielorientiert anwenden.</p>

4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine
---	--

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine
---	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	--

8	<b>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</b>
	<p>Öffentliche Präsentation 45 Minuten  <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.</p>

9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine
---	---

10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 25 %
----	--

11	<b>Modulbeauftragter:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Herr Prof. Hartwig Maag	FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Kernmodul 2 Elementare Musik (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Öffentl. Präsentation 45 Minuten

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Elementare Musik in künstlerischer Praxis</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Elemental Music</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	Öffentliche Präsentation 45 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <b>Keine</b>						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Tänzerische Bewegungstechnik</b>							
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Body Movement Techniques</b>							
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> künstl. Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Seminar		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenunterricht		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <b>Keine</b>							

**Veranstaltung 3**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Bühnenpräsentation und Management</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Testat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 4**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Organisation and Promotion of Children' Concerts						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenunterricht	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Testat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 5**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Praktikum Konzertvermittlung</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Traineeship Organisation and Promotion of Concerts						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Testat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b> Profilierungsmodul						
<b>Modultitel englisch:</b> Profile						
<b>Studiengang:</b> Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Elementare Musik						
<b>Turnus:</b> Beginn WS	<b>Dauer:</b> 2					
<b>Fachsemester:</b> 1. u. 2.	<b>LP:</b> 10					
<b>Workload:</b> 300 h						
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>   <b>Lehrveranstaltung</b>   <b>Typ + Status</b>   <b>LP</b>   <b>Präsenz</b>   <b>Selbststudium</b>					
	1.	Elementare Musikprozesse und Medien	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	2.	Kommunikation und Management	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	3.	Crossover	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
4.	Improvisation und Arrangement	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h	
2	<b>Lehrinhalte:</b>					
	Im Mittelpunkt des <i>Profilierungsmoduls</i> steht die differenzierte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Elementare Musikprozesse und Medien, Kommunikation und Management, Crossover sowie Improvisation und Arrangement. Im Zentrum des Wahlpflichtmoduls <b>Elementare Musikprozesse und Medien</b> steht sowohl die Entwicklung eigener Konzeptionen elementarer Musikprozesse unter Einbeziehung audio-visueller Medien als auch die Erarbeitung von <b>Crossover</b> -Projekten. In der aktiven Auseinandersetzung mit Verknüpfungsaspekten der Zeitkunst Musik und weiteren künstlerischen Disziplinen (z. B. Tanz, Literatur, Architektur) entwickeln und vertiefen die Studierenden innovative Erscheinungsformen der Begegnung durch spartenübergreifende Konzertformen. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen von <b>Kommunikation und Management</b> ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten zur Selbst-Promotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von fachspezifischen Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte dieser Selbst-Promotion. Im Mittelpunkt des Fachs <b>Improvisation und Arrangement</b> stehen nicht nur die verschiedenen Formen von Improvisation als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Im Rahmen des professionellen Umgangs mit fremden und eigenen Improvisationskonzepten zentrieren sich auch Inhalte wie Proben, Planen, Analysieren und Beurteilen des Gesamtmaterials.					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	Im Kernmodul bietet die konzeptionsorientierte Profilierung den Studierenden in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen die Vertiefung und Erweiterung ihrer künstlerischen Fähigkeiten. Damit können sie den unterschiedlichen Anforderungen der Musikedarstellung projektübergreifend professionell begegnen. Fächerübergreifend haben die Studierenden ihre Gestaltungskenntnisse auch unter Rückgriff auf aktuelle audio-visuelle Techniken detailliert ausbauen können. Sie wenden diese innerhalb eigener Gestaltungsprozesse in verschiedenen Performance-Konzeptionen an und eröffnen sich damit den Zugang zu vielfältigen musikalisch-künstlerischen Betätigungsfeldern.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Von vier Wahlpflichtfächern sind zwei zu wählen. Ein Wechsel innerhalb des Masterjahres ist nicht möglich.					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der prüfungsrelevanten Leistungen:</b> Am Ende des zweiten Semesters findet die Modulabschlussprüfung in Form eines Vorspiels bzw. einer Präsentation (Dauer 10 Minuten) statt, in dem einer der beiden gewählten Bereiche berücksichtigt wird. <b>ZUSATZ:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine					
11	<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Hartwig Maag					
	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 15 – Musikhochschule					

**Modultitel: Profilierungsmodul (1. und 2. Semester)**

 Modulabschlussprüfung:  Ja, am Ende des zweiten Semesters  
 Nein

 Art der Abschlussprüfung:  Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten

**Veranstaltung 1**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Elementare Musikprozesse und Medien</b>							
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Elemental Music Processes</b>							
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote	
				Pflicht	Wahlpflicht		
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Seminar		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <b>Keine</b>							

**Veranstaltung 2**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Kommunikation und Management</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Communication and Management</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <b>Keine</b>						

**Veranstaltung 3**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Crossover</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Crossover						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

**Veranstaltung 4**

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Improvisation und Arrangement</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): Improvisation and Arrangement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).



Modultitel: **Interdisziplinäre Musikanalyse (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Exposé (5 Seiten)

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt				
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and selection Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Exposé (5 Seiten) _____min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).



Modultitel: **Masterabschlussprojekt (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. Ausarbeitung

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <b>Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt</b>						
Veranstaltungstitel (englisch): <b>Preparation and presentation Master Thesis/Master Project</b>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht      Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Abschlusspräsentation 60 Min.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).